



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 18.06.2024
– Auszug aus Drucksache 19/2595 –**

**Frage Nummer 26
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Nicole
Bäumler**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, welche Zugangsvoraussetzungen bestehen für einen Besuch einer Integrationsvorklasse, welche Vorgaben zur Leistungserhebung in Integrationsvorklassen existieren und nach welchem Lehrplan wird in Integrationsvorklassen unterrichtet (bitte jeweils für die an den jeweiligen Schularten eingerichteten Integrationsvorklassen angeben)?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Der Bildungsgang Integrationsvorklasse der Fachoberschule richtet sich gezielt an besonders leistungsfähige und leistungsbereite Jugendliche aus dem Ausland, die meist mit einer unterbrochenen Bildungsbiographie nach Bayern gekommen sind. Für sie gilt Folgendes:

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 Schulordnung für die Berufliche Oberschule – Fachoberschulen und Berufsoberschulen (Fachober- und Berufsoberschulordnung – FO-BOSO) können für Bewerberinnen und Bewerber, die zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht länger als 48 Monate ihren gewöhnlichen Aufenthalt erstmals in dem Gebiet eines Mitgliedstaats der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz begründet haben, in dem Deutsch Amtssprache ist, unabhängig vom Vorliegen der Voraussetzungen der regulären Vorklasse eigene Vorklassen (Integrationsvorklassen) gebildet werden.

Die Schulen führen eine Aufnahmeprüfung durch, in der sichergestellt wird, dass die Bewerberinnen und Bewerber die notwendigen Voraussetzungen mitbringen, um die Fachoberschule erfolgreich durchlaufen zu können.

Gemäß § 14 Abs. 2 FO-BOSO i. V. m. Anlage 3 FO-BOSO sind in der Integrationsvorklasse in jedem Pflicht- und Wahlpflichtfach in jedem Schulhalbjahr sowohl schriftliche als auch mündliche Leistungen zu erheben, insgesamt mindestens zwei, wenn Kurzarbeiten geschrieben werden, bzw. mindestens drei, wenn Stegreifaufgaben geschrieben werden. In den Fächern Englisch, Deutsch sowie Mathematik werden in der Integrationsvorklasse pro Schulhalbjahr zusätzlich jeweils zwei Schulaufgaben geschrieben.

Es ist ab dem kommenden Schuljahr vorgesehen, dass der Mittlere Schulabschluss (MSA) in der Integrationsvorklasse erworben werden kann, wenn in sämtlichen Fächern mindestens die Note 4 erzielt wurde oder die Note 5 in höchstens einem Fach ausgeglichen wird durch mindestens die Note 2 in einem anderen Fach oder mindestens die Note 3 in zwei anderen Fächern. Notenausgleich in Deutsch, Englisch und Mathematik ist dabei nur innerhalb der Fächergruppe möglich.

Die letzte Schulaufgabe in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik soll ab dem kommenden Schuljahr als zentrale und doppelt gewichtete Schulaufgabe gestellt werden, um sicherzustellen, dass die dem MSA zugrundeliegenden Bildungsstandards in ganz Bayern einheitlich und zuverlässig erreicht bzw. eingehalten werden.

In der Integrationsvorklasse gilt der LehrplanPLUS der Fachoberschule vom Juli 2019.

Darüber hinaus wird derzeit geprüft, ob der in § 4 Abs. 4 Satz 4 FOBOSO genannte Zeitraum anzupassen ist.

Für die Integrationsvorklasse der Wirtschaftsschule gilt Folgendes:

In die Integrations-Vorklasse können Jugendliche bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres aufgenommen werden, die über eine hinreichende schulische Vorbildung verfügen. Dazu ist in der Regel ein achtjähriger Schulbesuch nachzuweisen. Können entsprechende Nachweise aus nachvollziehbaren und vom Jugendlichen in deutscher Sprache schriftlich darzulegenden Gründen nicht vorgelegt werden, muss im Einzelfall geprüft werden, ob die entsprechenden Voraussetzungen bzw. die entsprechende Eignung gegeben sind. Die endgültige Aufnahme ist abhängig vom Bestehen einer Probezeit, welche am 15. Dezember endet. Über das Bestehen der Probezeit entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter.

Leistungsnachweise sollen die Lehrkräfte nach eigenem pädagogischem Ermessen durchführen. Verlassen Schülerinnen oder Schüler vor Abschluss der Vorklasse die Schule, wird eine Bescheinigung über die erzielten Leistungen entsprechend § 26 Wirtschaftsschulordnung ausgestellt.

Für die Integrationsvorklassen an Wirtschaftsschulen findet die folgende Stunden-tafel Anwendung:

Fächer	Schuljahr
Deutsch als Zweitsprache – DaZ	10 + 5 (Teamteaching)
Englisch	4
Mathematik	4
Berufsvorbereitung	2
Informationsverarbeitung	2
Geschichte, Politik und Gesellschaft	2
Werte-/Kultur-/Landeskunde	2
Religion/Ethik	2
Sport	2
	30 + 5

Der Lehrplan der Integrationsvorklasse der Wirtschaftsschule orientiert sich am LehrplanPLUS der 9. Jahrgangsstufe der Wirtschaftsschule. Allerdings werden den Schulen pädagogische Freiräume zur Vorbereitung auf die externe Prüfung zum

Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule nach Maßgabe der Mittelschulordnung eingeräumt.